

2512. Brücken. A. Der Gemeindrath Bauma übermittelt mit Eingabe vom 8. November 1890 Plan und Kostenrechnung nebst Belegen über die im laufenden Jahr an Stelle der alten hölzernen Fachwerkbrücke neu erbaute Eisenbrücke über die Töb bei Dielehaus mit dem Gesuch um Ertheilung eines angemessenen Staatsbeitrages gestützt auf § 9 des Straßengesetzes. Die Verhältnisse seien die nämlichen, wie bei Ertheilung des Beitrages von 3500 Fr. an die neue Többrücke bei Wülen und den eisernen Töbsteg bei Seewadel. Nur seien die Baukosten in Folge Erhöhung der Eisenpreise erheblich größer geworden als voriges Jahr und dürfe wohl die Gemeinde Bauma mit Rücksicht auf die außerordentliche Steuerlast, welche die zwei auf einander folgenden Brückenbauten verursachten, auf erhebliche Erleichterung durch den Staat hoffen, wie dies auch andern Gemeinden zu Theil geworden sei.

B. Die fragliche Brücke ist eine Straßenbrücke III. Klasse und unter staatlicher Aufsicht nach dem am 14. Juni 1890 genehmigten Plan gebaut worden. Der Unterbau, d. h. die beiden Widerlager, sind aus Cementbeton erstellt und auf Nagelsuhfelsen gesetzt. Die lichte Weite zwischen den beiden Widerlagern beträgt 26,0 m, die Länge der Eisenkonstruktion 27,0 m und die Breite derselben von Mitte zu Mitte der Träger 3,6 m. Letztere, von der bewährten Firma Bosphard & Cie. in Näfels ausgeführt, hat die am 1. Nov. 1890 vorgenommene Probebelastung gut bestanden, und es kann die ganze Brückenbaute als solid und vorschriftgemäß ausgeführt, sowie konstruktiv als mustergültig und nachahmungswerth bezeichnet werden.

Die Rechnung zeigt eine Gesamtausgabe von Fr. 12,796. 65 nämlich:

1.	Für den eisernen Oberbau der Brücke	„	11,000. —
2.	„ die beiden Widerlager mit Grabarbeit	„	1,668. 40
3.	„ Abbruch, Gerüstung und Verschiedenes	„	128. 25

Summa Fr. 12,796. 65

Dieselbe ist arithmetisch richtig und durch Belege vollständig ausgewiesen und gibt auch in materieller Beziehung zu keinen besondern Bemerkungen Anlaß.

Was nun das Begehren um einen Staatsbeitrag an die Brückenbaukosten von 12,796 Fr. 65 Rp. betrifft, so mag demselben entsprochen werden, da die ökonomischen Verhältnisse für die Gemeinde Bauma noch keine bessern geworden sind und bereits der Bau der dritten Brücke bei Blaketen bevorsteht.

Im Spezialbudget für das Jahr 1890 ist unter Titel VIII, C. b. 3 für die Brücke beim Rittweg oder Dielehaus ein Beitrag in Aussicht genommen worden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

I. Der politischen Gemeinde Bauma wird an die Kosten der neuen eisernen Brücke über die Töb bei Dielehaus ein außerordentlicher Staatsbeitrag von 3200 Fr. bestimmt und auf Titel VIII, C. b. 3 angewiesen.

II. Mittheilung an den Gemeindrath Bauma unter Rücksendung des Planes und der Rechnungsbelege und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten mit den übrigen Akten.